

**DHV Geschäftsführung
Johannes Wollasch**

Rudolf-Maschke-Platz 6
78647 Trossingen
T 07425 / 959 92-23
F 07425 / 959 92-90
wollasch@dhv-ev.de
www.dhv-ev.de
Präsident | Jochen Haußmann MdL
haussmann@dhv-ev.de

Trossingen, 10. März 2020

Risikoeinschätzung und Empfehlungen zum Umgang mit Veranstaltungen im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus)

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) empfiehlt, Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden abzusagen. Ebenso appelliert das Robert Koch-Institut (RKI) an Veranstalter, genau zu prüfen ob im Einzelfall ein Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein könnte. Denn Massenveranstaltungen können dazu beitragen, das Virus COVID-19 schneller zu verbreiten. Zudem kündigte Baden-Württembergs Gesundheitsminister Manne Lucha an, umgehend eine bindende Verordnung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg zu bringen, welche Gebote und Verbote zum Umgang mit Großveranstaltungen und zum Schutz vulnerabler Gruppen enthalten und den Kommunen als verbindliche Leitlinie dienen sollte.

Vielerorts stehen im Frühjahr die Jahreskonzerte von musiktreibenden Vereinen an, was die Frage zum Umgang mit dem Thema Coronavirus aufwirft. In diesem Zusammenhang möchten wir den Mitgliedsvereinen des DHV mit den folgenden Empfehlungen und Fragestellungen eine Hilfestellung bieten:

Halten Sie Kontakt zu den Gesundheitsbehörden der Stadt- und Landkreise.

Diese sind hierzulande für entsprechende Einschätzungen und etwaige Verordnungsverbote zuständig. Die Weisungen der kommunalen Behörden sind entsprechend bindend. Behalten Sie daher die Gesamtlage im Blick und nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit den Gesundheitsbehörden der Stadt- und Landkreise auf.

Fragestellungen, die Ihnen bei der Abwägung einer Veranstaltungsabsage helfen können:

Wie viele Zuschauer sind zu erwarten?

Aktuell gilt die Empfehlung zur Veranstaltungsabsage nur für Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden. Halten Sie daher die geplante Veranstaltungsgröße (je Veranstaltungsraum) sowie die offiziellen Weisungen der Behörden im Blick.

Ist die Art oder Ort Ihrer Veranstaltung risikogeeignet?

Können die Besucherinnen und Besucher Ihrer Veranstaltung ausreichend Abstand zueinander halten, stellt sich Lage anders dar, als wenn die Teilnehmenden engen Körperkontakt herstellen müssen. Letzteres gilt etwa bei einer Tanzveranstaltung. In diesem Fall dürfte das Risiko der Krankheitsübertragung deutlich höher liegen. Es sollte zudem für eine ausreichende Frischluftzufuhr am Veranstaltungsort gesorgt werden.

Liegt der Veranstaltungsort im Risikogebiet?

Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann. Gemäß der aktuellen Information des Robert-Koch-Instituts ist in Deutschland lediglich der Landkreis Heinsberg (NRW) als Risikogebiet eingestuft. Prüfen Sie daher, ob sich der Veranstaltungsort im Risikogebiet befindet oder ob Teilnehmende bzw. Besucher_innen aus Risikogebieten zu erwarten sind.

Wie setzt sich das Publikum zusammen?

Ältere und vorerkrankte Menschen sind durch das Virus stärker gefährdet. Prüfen Sie daher, ob das potenzielle Publikum einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt wäre.

Bestehen finanzielle Verpflichtungen, die auch bei Veranstaltungsabsage anfallen?

Sie sollten bei Ihren Überlegungen im Blick behalten, ob finanzielle Verpflichtungen bestehen, die beim Ausfall der Veranstaltung dennoch zu zahlen wären (bspw. Raummieten, Honorare etc.) und in diesem Fall keinen Einnahmen gegenübergestellt werden können. Sobald es aufgrund des Coronavirus ein Verbot seitens der Behörden gibt, können Veranstalter sich auf höhere Gewalt berufen. In diesem Fall greifen ggfs. entsprechende vertragliche Vereinbarungen. Bedenken Sie aber, dass Sie keine Partner verprellen, auf die Sie künftig noch angewiesen sein könnten. Kommunizieren Sie daher frühzeitig mit Ihren Partnern. Prüfen Sie auch, ob Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, die Ihre Einnahmeausfälle ggfs. abdeckt. Sollten Sie in den kommenden Wochen Verträge schließen und Reservierungen vornehmen, ist es zudem ratsam, entsprechende Versicherungen abzuschließen, sodass die eventuell anfallenden Stornokosten abgedeckt sind.

Wurden für die Veranstaltung Fördermittel bewilligt?

Sofern für Ihre Veranstaltung Fördermittel eingeplant wurden, sollten Sie vor der Entscheidung für eine etwaige Veranstaltungsabsage mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufnehmen. Hierbei sollte geklärt werden, ob die Fördermittel auch bei Veranstaltungsausfall, zumindest in Höhe der bereits entstandenen Kosten und finanziellen Verpflichtungen, bezuschusst werden.

Welche Maßnahmen bieten sich während der Veranstaltung zur Risikominimierung an?

Stellen Sie, soweit möglich, zusätzliche Angebote zur Händehygiene an den Eingängen bereit. Behalten Sie sich zudem das Recht vor, einzelnen Personen bei augenscheinlichen Grippesymptomen vorbeugend den Einlass zu verwehren und bitten Sie hierfür um Verständnis.